Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =

Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 16 (1956)

Heft: 3

Artikel: Der Widerspruch im St.-Galler Klosterplan

Autor: Boeckelmann, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-164171

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Widerspruch im St.-Galler Klosterplan

Von WALTER BOECKELMANN

(TAFELN 51-54)

Kurt Gerstenberg zum siebzigsten Geburtstag

I.

Der Kirchenriss im Zentrum des Klosterplanes auf dem Pergament von St. Gallen um 820 (Abb. 1 und 2) gibt dem Betrachter manches Rätsel auf. Mauerstärken, Stützen, Schranken, Öffnungen, Schnittebene usw. sind entweder gar nicht oder nur summarisch und mehrdeutig angegeben. Der Grund dafür ist leicht einzusehen: der karolingische Zeichner war noch nicht bis zur exakten, bündigen Orthogonalprojektion auf eine Ebene und bis zur eindeutigen Formenbezeichnung vorgedrungen. Dabei spürt man trotzdem ein eifriges Bemühen um möglichst klare Aussagen.

Der St. Galler Kirchenplan enthält aber noch eine andere Unstimmigkeit, die nicht einfach auf das zeichnerische Unvermögen seines Urhebers zurückgeführt werden kann. In die Zeichnung der Klosterkirche – nur hier – sind bekanntlich fünf markante Strecken in Fussmasszahlen eingesschrieben. Sie lauten:

Ab oriente in occidentem longit(udo) ped(um) · cc·

Latitudo interioris templi pedum XL

Latitudo utriusque porticus pedum XX

Bis senos metire pedes interque columnas ordine quas isto constituisse debet

Has interque pedes denos moderare columnas.

Übersetzt:

Von Ost bis West die Länge 200 Fuss (Gesamtlänge der Kirche)

Die Breite des inneren Tempels 40 Fuss (Breite des Mittelschiffes)

Die Breite der beiden Seitenschiffe 20 Fuss (Breite des Seitenschiffes)

Zweimal sechs Fuss zwischen den Säulen messen, nach dieser Ordnung sollen sie gesetzt sein (Abstand der Säulen des Mittelschiffes)

Zwischen diesen Säulen zehn Fuss messen (Abstand der Säulen des westlichen Paradieses).

Bekanntlich widersprechen zwei dieser Massinschriften – die Gesamtlänge der Kirche und der Abstand der Mittelschiffsstützen – so sehr den gezeichneten Proportionen der Plankirche, dass ein schlichter Ausgleich, ein Kompromiss zwischen Zeichnung und schriftlichen Massangaben, unbefriedigend und willkürlich erscheint.

Lässt man die Massinschriften gelten, so ergibt sich ein viel gedrungenerer Kirchengrundriss als der gezeichnete schlanke – mit weitreichenden Folgen für den sogenannten quadratischen Schematismus, für den Hauptaltarraum, für die Krypta und für die ganze Klosteranlage. Es tritt eine erhebliche Entwertung des St.-Galler Planes als Zeichnung ein.

Die Frage ist nun, was gelten soll, die Planzeichnung oder die schriftlichen Masseintragungen. Der Planzeichner hat einigermassen gekonnt, was er wollte. Er hat die eingeschriebenen Breitenmasse des Mittelschiffes (40'), der Seitenschiffe (je 20') und das eingeschriebene Mass des Säulenabstandes im westlichen Paradies (10') proportional nahezu richtig darstellen können. Eine Seitenlänge des Vierungsquadrates misst 40 Fuss = 46 mm. 10 Fuss sind also gleich 11½ mm. Dieser Maßstab liegt nicht nur dem Kirchenriss zugrunde, sondern dem ganzen Klosterplan. So ist zum Beispiel die Seite der Sakristei und der Schreibstube am Ostchor 40 Fuss lang, der Kreuzgang an der Kirchenmauer 100 Fuss lang, eine Seite der quadratischen Einfassung im Garten des Kreuzganges 20 Fuss lang, eine Seite der Einfassung des grossen Kreuzes im Friedhof 30 Fuss lang usw. Das ist eine tragbare und nachprüfbare Grundlage. Gewiss sind viele Ungenauigkeiten in der Planzeichnung nachzuweisen. Aber der Plan weist eben auch ein Netz maßstabgerechter Punkte auf, in das alle übrigen Ausdehnungen eingefangen sind, um nicht ins Unbestimmte, Abwegige oder Zufällige zu geraten. Die Planzeichnung ist keine unmaßstäbliche Skizze, sondern ein in Hauptpunkten maßstäblich aufgetragener Bauriss.

Allerdings hat sich der Planzeichner auch geirrt. Er hat die Mauern mit einfachen Strichen, also eindimensional ohne Mauerstärke, gezeichnet, die Stützenzeichen dagegen als Vierecke mit kleinem Kreis in der Mitte, also zweidimensional gegeben. Das Nebeneinander von ein und zweidimensionalen Zeichen hat ihn beim Massantragen irritiert. Seine Breitenmasse hat er manchmal an der Aussenkante der viereckigen Stützenzeichen angesetzt, manchmal an den von der Vierecksmitte auslaufenden einfachen Mauerstrichen. Die Kollision ist aber durchsichtig und kontrollierbar und hebt die maßstäbliche Gültigkeit der Planzeichnung prinzipiell nicht auf. Besonders in der Längsausdehnung der Kirche finden sich keine derartigen Fehler; die Längsteilungen

sind sogar auffallend sorgfältig vorgenommen worden.

Da lassen sich nun die zwei beigeschriebenen Längenmasse auch nicht annähernd mit der Zeichnung in Einklang bringen. Für die Gesamtlänge der Kirche ergibt der zeichnerische Maßstab reichlich 300 Fuss, statt der inschriftlich geforderten 200 Fuss. Für den Abstand der Langhausstützen ergeben sich 20 Fuss, statt 12 Fuss – ein Drittel Differenz zwischen den gezeichneten und den beigeschriebenen Massen! Der Planzeichner, der die beigeschriebenen Stützenabstände des Westparadieses im richtigen Verhältnis zu den beigeschriebenen Langhausbreiten darstellte, hätte bestimmt auch die beiden anderen, viel wichtigeren Massvorschriften zeichnerisch zum Ausdruck gebracht, wenn sie ihm bei der zeichnerischen Ausführung des Kirchenplanes schon vorgelegen hätten.

Es bleibt unseres Erachtens nur der Schluss übrig, dass dem Zeichner die widerstreitenden Massvorschriften ursprünglich nicht bekannt waren und dass der Kirchenriss einmal so gemeint gewesen ist, wie er auf dem Pergament noch heute sich ausbreitet. Der Kirchenriss als solcher, vermutlich ein Ergebnis intensiver Gelehrtenarbeit, war kein technischer Irrtum, der durch die beigeschriebenen Masszahlen unbedingt hätte korrigiert werden müssen. Und die fraglichen beigeschriebenen Masse sind keine technischen Hilfen, die die Zeichnung nur noch genauer hätten festlegen sollen – sie präzisieren nicht, sondern widerstreiten dem Formcharakter des Kirchenrisses und löschen ihn zu einem wesentlichen Teile aus.

Andererseits hat der forschende Betrachter kein Recht, die Anweisungen der Massinschriften zu übersehen oder irgendwie in ihrer Geltung herabzumindern. Die beigeschriebenen Masse gehören wie die Zeichnung zu dem einzigartigen Bestand der St. Galler Urkunde. Man muss sich darüber klar sein, dass die Urkunde als Ganzes ungehoben, am Ende unerkannt bleibt, solange einer ihrer beiden Bestandteile – die Zeichnung oder die Massinschriften – um einer einfachen Lessart zuliebe unterdrückt oder vernachlässigt wird. Im St. Galler Kirchenplan dokumentiert sich eben ein wirklicher Widerspruch, wenn Zeichnung und Massinschriften gleicherweise beachtet werden. Die Bemühungen um diesen Widerspruch haben eine lange Geschichte. Wir müssen aber fragen: Ist der Bedingung sachbestimmter Forschung – der gleichmässigen Würdigung der ganzen Urkunde – dabei schon genügt worden?

Wilhelm Effmann¹, Ernst Gall² und Edgar Lehmann³ (Abb. 2) sehen die Zeichnung als bestimmend an, ohne die aus den Massinschriften resultierenden Proportionen zu berücksichtigen. Effmann gesteht, dass es «für die mangelnde Übereinstimmung von Zeichnung und beigeschriebenen Massen bislang an einer ausreichenden Erklärung allerdings fehle³, Gall spricht von dem «von Widersprüchen leider nicht freien Bauriss³, Lehmann sogar von dem «kurzen Langhaus des Schemas³, das nur für die Massinschriften zutrifft. Nirgends aber werden die beigeschriebenen Masse ernstlich in Rechnung gestellt, geschweige denn die Widersprüche ausgetragen und zu lösen versucht.

Dagegen hat Hans Reinhardt⁴ (Abb. 3) das Verdienst, die *Massinschriften* voll zur Geltung gebracht zu haben. Die Gesamtlänge des korrigierten Kirchenrisses beträgt bei ihm, entsprechend der Massinschrift, 200 Fuss. Vom Ostteil des Kirchenrisses musste der quadratisch gemeinte Hauptaltarraum, der etwa bis zur Flucht der beiderseitigen zweigeschossigen Sakristei-Anbauten reicht, zu einem schmalen Querrechteck verkürzt werden (12 Fuss, statt 40 Fuss Tiefe).

Die Masskorrektur Reinhardts wurde freilich teuer erkauft: der ganze gezeichnete Klosterplan ist aus den Fugen geraten, wie Reinhardt selbst zugibt⁵ (Abb.4). Die Anbauten am Ostchor (Sakristei und Tresskammer, Schreibstube und Bibliothek) schrumpfen zu schmalen Kammern zusammen, die für ein repräsentativ ausgestattetes Kloster unzureichend und unwahrscheinlich sind. Vor dem Westvorhof entsteht eine grosse Platzlücke; sie ist überflüssig, während die originale Planzeichnung, in allen ihren Teilen fein und klar aufeinander abgestimmt, eine sinnvolle ökonomische Raumorganisation gemäss der Klosterordnung darbietet. Gerade das Musterhafte des St. Galler Klosterplanes geht durch die Masskorrektur verloren, und der korrigierte Plan kann nicht einmal mehr als Exemplum gelten. Das ist die Schwäche der Reinhardtschen Interpretation. Es ist offensichtlich, dass Motiv, Sinn und Absicht der St. Galler Massbeischriften andere gewesen sein müssen. Dennoch bejahen wir Reinhardts Vorgehen im allgemeinen⁶ – die urkundlichen Massbeischriften verlangen es so.

Angesichts der Schwierigkeiten, die sich aus der einseitigen Bewertung der Planzeichnung bzw. der Massinschriften ergeben, haben vor Jahrzehnten Georg Dehio und Gustav von Bezold⁷ einen Kompromiss geschaffen (Abb. 5), dem sich später Josef Hecht⁸ und Wilhelm Pinder⁹ anschlossen. Der Stützenabstand im Langhaus wurde nach der Massinschrift von 20 auf 12 Fuss verkürzt, ausserdem wurde die Stelzung der Westapsis eingespart. Das östliche Sanktuarium und das Vierungsquadrat wurden keiner Korrektur unterzogen, damit der quadratische Schematismus gewahrt bleibe.

Der Kompromiss ist bedenklich. Er schafft neue Proportionen, die weder mit der originalen Planzeichnung noch mit den originalen eingeschriebenen Massen übereinstimmen. Für die Gesamtlänge der St.-Galler Plankirche bieten sich nunmehr eben drei verschiedene Masse an:

- ¹ Wilhelm Effmann, Die karolingisch-ottonischen Bauten zu Werden I (Strassburg 1899), S. 162, Fig. 134.
- ² Ernst Gall, Karolingische und ottonische Kirchen (Burg bei Magdeburg 1930), S. 16, Tafel I, Fig. 4.
- ³ Edgar Lehmann, Der frühe deutsche Kirchenbau (Berlin 1938), Fig. 93, S. 137.
- 4 Hans Reinhardt, Der St.-Galler Klosterplan (St. Gallen 1952), S. 18 ff., Abb. S. 21. Derselbe im Bulletin Monumental (1937), S. 265 ff.: Comment interpréter le plan carolingien de Saint-Gall?
 - 5 Hans Reinhardt, a.a.O. (1952), S. 20.
- 6 Reinhardt hat (wie schon Dehio) die Stelzung der Westapsis ohne Begründung gestrichen. Dagegen ist Reinhardts Korrektur der gezeichneten Breitengrenzen gerechtfertigt. Doch möchten wir darauf hinweisen, dass offenbar auch schon die Planzeichnung das in den Massinschriften geforderte Breitenverhältnis 2:1 zwischen Mittelschiff und Seitenschiff gemeint hat. Es ist das Dilemma in Rechnung zu stellen, in das der Planzeichner geriet, als er die Grundrisse der Stützen zweidimensional, die der Mauern und Schranken aber nur eindimensional festlegte.
- 7 Dehio Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, I (Stuttgart 1892), Tafel 42, Fig. 2. Georg Dehio, Geschichte der deutschen Kunst, 4. Aufl., Bd. I (Berlin und Leipzig 1930), Abb. 36.
 - 8 Josef Hecht, Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes, I (Basel 1928), S. 29, Tafel 8 a.
 - 9 Wilhelm Pinder, Die Kunst der deutschen Kaiserzeit (Leipzig 1935), S. 75, Abb. 12.

die originale Zeichnung gibt etwa 300 Fuss an, die originale Massinschrift fordert 200 Fuss, der Dehio-Bezoldsche Kompromiss ergibt ungefähr 220 oder 225 Fuss Gesamtlänge bei gleichbleibender Gesamtbreite.

Wir ersehen daraus, dass es keiner der drei genannten Thesen gelungen ist, die Unstimmigkeit zwischen Zeichnung und Massinschriften zu beseitigen. Gegen den Dehio-Bezoldschen Kompromissplan wird immer die Urkunde als solche Einspruch erheben. Das gilt gegen jeden

derartigen Kompromissvorschlag¹⁰. Die Urkunde selbst ist in sich zwiespältig.

Es gelingt auch nicht, den Zwiespalt mit leichter Hand wegzuwischen. Das wurde versucht, indem man die widersprechenden Massinschriften als ein «Versehen von CC und CCC» und ein «Verwechseln von d und s» (« bis denos pedes », statt urkundlich « bis senos pedes ») des « vielleicht unerfahrenen Schreibers » erklären wollte¹¹. Besondere Sorgfalt lässt sich gerade bei den handschriftlichen Masseintragungen im Kirchenriss wahrnehmen. Überdies hat der Schreiber sein ·CC· sicherheitshalber in Punkte eingefasst, wie das noch heute im schriftlichen Zahlungsverkehr zur Verhütung von Fälschungen Brauch ist. Sogar einen belanglosen Schreibfehler (« euuangelacae » bei dem Ambo) hat der Schreiber korrigiert. Es ist also ganz unwahrscheinlich, dass er sich bei seinen Masseintragungen geirrt habe. Überhaupt laufen alle Argumentationen, der Planzeichnung vor den Massinschriften und umgekehrt den Massinschriften vor der Planzeichnung den Vorzug zu geben, auf Wunschvorstellungen der Interpreten hinaus.

II

Bei dieser ungelösten Problemlage gewinnt ein Gedanke an Überzeugungskraft, der sowohl die urkundliche Planzeichnung als auch die urkundlichen Massinschriften voll gelten lässt. Der Gedanke ist nicht neu. Er ist von Hugo Graf¹² bereits 1892 und von August Hardegger¹³ 1922 anmerkungsweise ausgesprochen und nirgends stichhaltig widerlegt worden.

Hiernach sind uns auf dem St. Galler Pergament in Wirklichkeit zwei Kirchenformen gegeben, die gezeichnete und die massinschriftliche. Die zweite Form ist aus der ersten entwickelt worden – nicht umgekehrt! Ein Bedauern über diese Planänderung ist abwegig. Die Planänderung ist geschehen und stellt somit eine Bereicherung des phänomenalen Bestandes der Planurkunde dar¹⁴.

Es wurde die gestreckte Grundrissform durch eine gedrungene ersetzt, die quadratisch gebundene Anlage von einer ungebundeneren abgelöst, vielleicht auch (nach Reinhardts Darstellung) das zellenunterteilte Querhaus und abgeschrankte Vierungsquadrat gegen ein durchgehendes eingetauscht. Keinesfalls sind diese Korrekturen aus gedankenloser Willkür vorgenommen worden. Früh- und hochkarolingische Kirchenformen wurden weder frei ersonnen noch beliebig gewählt noch grundlos abgeändert; die Entscheidung darüber lag in den Händen der im Frankenreich herrschenden Personen und Personengruppen¹⁵. So verbirgt sich wahrscheinlich auch in der St.-Galler Plankorrektur ein Formwandel von allgemeinerer historischer Bedeutung.

Otto Doppelfeld, Der alte Dom zu Köln und der Bauriss von St. Gallen, in: «Das Münster», 2. Jahrgang (München 1948), S. 12. – Ebenso Wilhelm Rave in «Das Münster», 9. Jahrg. (1956), S. 46 f.

13 Hardegger-Schlatter-Schiess, Die Baudenkmäler der Stadt Sankt Gallen (St. Gallen 1922), S. 68, Anm. 1.

¹⁵ Siehe für das Folgende: Walter Boeckelmann, Grundformen im frühkarolingischen Kirchenbau des östlichen Frankenreiches. Erscheint im Wallraf-Richartz-Jahrbuch, Westdeutsches Jahrbuch für Kunstgeschichte (Köln 1956), S. 27–60.

¹⁰ So auch gegen Fr. Ostendorf, Die deutsche Baukunst des Mittelalters (Berlin 1922), S. 43 und Anm. 262. Bei Ostendorf ergibt sich eine Gesamtlänge von 246 Fuss und eine Gesamtbreite von 66 Fuss.

¹² Hugo Graf, Neue Beiträge zur Entstehungsgeschichte der kreuzförmigen Basilika, in: «Repertorium für Kunstwissenschaft», XV (Berlin und Stuttgart 1892), S. 454, Anm. 26.

¹⁴ «Jede Deutung des Plans hat... von ihm selbst auszugehen... Deshalb ist es nötig..., die Zeichnung selbst und ihre Beischriften zu studieren, ihre Angaben zu prüfen und zu versuchen, dieselben zu verstehen» (Hans Reinhardt, a.a.O. [1952], S. 18). In diesem Sinne versuchen wir, den Widerspruch nicht zu beseitigen, sondern zu verstehen.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die Machtverhältnisse in Rätien vor und zur Zeit der Entstehung des St.-Galler Klosterplans. Zwei Tatsachen und deren Folgen treten hervor:

- 1. Die beherrschende Stellung der einheimischen Viktoridenfamilie in Chur bis zur « divisio » im Jahre 806, wiederauslebend nach dem Tode Karls des Grossen (814), bezeugt durch die Beschwerdeschrift des Bischofs Victor an Ludwig den Frommen im Jahre 821. Currätiens autochthone Versassung im Frankenreich vermöge der Viktoridenherrschaft gestattete das geschlossene, jahrhundertelange Austreten einer besonderen Kirchenform, nämlich die Vereinigung des Dreizapsidenchores mit der schlichten Saalform. Es erscheint ausgeschlossen, dass das St. Galler Pergament mit seiner so andersgearteten Kirchenform etwa in diesen Machtbereich hätte gesandt werden können.
- Sehr unterschiedlich sind die historischen Voraussetzungen dafür, dass unser Pergamentplan in St. Gallen auftreffen konnte. Schlechthin entscheidend war, dass sich St. Gallen (um 720) bald von den Viktoriden in Chur ab- und den fränkischen Hausmeiern und karolingischen Königen zuwandte¹⁶. Wie bei der fränkischen Stiftung auf der Reichenau, so scheint auch für St. Gallen die Form des rätischen Dreiapsidensaales überhaupt ausgeschlossen gewesen zu sein. St. Gallens Gesicht war nach dem Norden gerichtet. Bezeichnend ist der Lebenslauf des Abtes Waldo, der zuerst Abt in St. Gallen war, im Jahre 786 Abt von Reichenau und im Jahre 806 Abt von Saint-Denis wurde; Waldo stand dem Gelehrtenhof des Königs nahe¹⁷. Das pippinsche Bekenntnis zum «ordo» karolingischen Königtums gegen das magische Geblütskönigtum der Merowinger, der Titel «Patricius der Römer» für Pippin, Karl und Karlmann, dementsprechend der Fulradbau in Saint-Denis (wahrscheinlich nach 754-775) und die basilikalen Folgebauten in Austrasien (Lorsch II, Ingelheim und Regensburg, St. Emmeram II, als die frühesten), erzeugten das Milieu, aus dem noch der Heitobau auf der Reichenau (um 806–816) und die St./Galler Basilikazeichnung hervorgegangen sind 18. Bekanntlich enthält der Klosterplan noch einen deutlichen Hinweis auf dieses Milieu durch die Pflanzen, die in den Gärten des Planes eingeschrieben sind; es sind die gleichen, die im « Capitulare de Villis » für die königlichen Güter bestimmt worden waren 19.

Neben der kirchenpolitischen Sphäre ist die Zeitstellung des St. Galler Pergaments aufschliessend. Der Klosterplan entstand vor 830, wohl aber nach dem Tode Karls des Grossen 814. Weiterhin hat Alfons Dopsch²⁰ wichtige Anhaltspunkte beigebracht, die es gerechtfertigt erscheinen lassen, den Plan in direkten Zusammenhang mit der anianischen Klosterreform Ludwigs des Frommen von 816 zu bringen. Dabei wird erneut an die Vermittlung der Reichenau und ihres angesehenen Abtes Heito gedacht. Heito war ein persönlicher Ratgeber Karls des Grossen gewesen²¹. Der ursprünglich viel länger geplante Neubau seiner Reichenauer Abteikirche (Abb. 6) im quadratischen Schematismus passt vorzüglich in den Hofkreis Karls des Grossen. Die vor-

17 Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, II, 8. Aufl. (Berlin und Leipzig 1954), S. 634.

²⁰ A. Dopsch, Das Capitulare de Villis, die Brevium Exempla und der Bauplan von St. Gallen, in: «Vierteljahrsschrift für Sozial» und Wirtschaftsgeschichte, Bd. XIII (Berlin, Stuttgart und Leipzig 1916), S. 41–70, insbesondere S. 63–70.

¹⁶ Siehe Heinrich Büttner, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrhunderts, in: «Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, Jahrgang 43 (Freiburg/Schweiz 1949), S. 1 ff., 132 ff.

¹⁸ Ausdrücklich sei vermerkt, dass hier nicht von einer kausalen Abfolge der genannten Baudenkmäler die Rede ist. Es waren die faktischen Herrschaftsbereiche, in denen bestimmte Kirchenbauformen ausgeschaltet waren bzw. durchgesetzt wurden.

¹⁹ Vgl. Joh. Bühler, Das Frankenreich (Leipzig 1923), S. 391 f.

²¹ Der (fragliche) Absender des Klosterplanes spricht den Empfänger Gozbert, Abt von St. Gallen, mit «dulcissime «fili» an. Gegen die Auffassung, dass diese Anrede nicht von Heito, Abt von Reichenau und Bischof von Basel, stammen könne, da sie für den gleichrangigen Gozbert unangemessen sei, bringt A. Dopsch, a.a.O., S. 67, gute Einwände vor. Wir fügen hinzu, dass die Hofgeistlichkeit unter Karl dem Grossen, zu der Heito gehörte, besondere Rechte besass oder sich anmasste und die geistliche Rangordnung missachtete. Heftige Klagen dagegen werden unter Ludwig dem Frommen laut. Vgl. hierzu Wilhelm Lüders, Die Hofkapelle der Karolinger bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts, in: «Archiv für Urkundenforschung, Bd. II (1909), S. 60ff.

zeitige, interimistische Beendigung des Bauunternehmens²² im Jahre 816 lässt auf Missbilligung und Resignation unter der neuen Richtung schliessen, wie denn Heito auch vorzeitig (im Jahre 822) amtsmüde wurde. Der St. Galler Klosterplan gehört wahrscheinlich ebenfalls in diese Übergangszeit, da das mächtige, eigenwillige Regiment Karls des Grossen von dem klerikalisierten Regiment Ludwigs des Frommen abgelöst wurde. Möglicherweise liegt darin der Widerspruch der Massinschriften gegen die gezeichneten Proportionen des Kirchenrisses begründet – anders gesagt: in einer politischen und asketischen Rückwendung des Kirchenbaues nach Karls des Grossen Tode, in einer restaurierenden Reform auf Betreiben Benedikts von Aniane, der von Ludwig dem Frommen, dem «Gönner der Mönche», zum Oberaufseher aller Klöster eingesetzt wurde.

Benedikt, auf den die St. Galler Plankorrektur letztlich zurückgehen dürfte, kam aus dem Kloster Aniane in Aquitanien, das er im Jahre 779 selbst gegründet hatte. Das Kloster umschloss mehr als 300 Mönche und eine Abteikirche, die als «überaus gross» (praegrandis²³) bezeichnet wird. Von 814–817 errichtete Benedikt nun in Inda bei Aachen (Kornelimünster) die Kirche seines neuen Musterklosters (Abb.7). Der mit grosser Macht ausgestattete Reformator baute jetzt auffällig klein und «römisch». Ludwig der Fromme bestimmte die Zahl der Mönche auf nicht mehr als dreissig²⁴. Die neue Musterkirche war nur etwa 30 m einschliesslich Vorhalle, etwa 22 m ohne Vorhalle lang²⁵. Der Hauptaltarraum, das «Chorjoch», erscheint nicht quadratisch, sondern oblong verkürzt. Eine abgesonderte Vierung fehlte augenscheinlich. Ungeklärt ist, ob ein (durchgehendes) Querhaus vorhanden war²⁶. Das Langhaus war noch gedrungener als im korrigierten St. Galler Kirchenriss. Von einem quadratischen Kanon und von zentralistischen Tendenzen aus Karls Lebzeiten ist nichts mehr zu spüren. Zusammenfassend lässt sich an den Bauten von Aniane und Kornelimünster ein ähnlicher restaurativer Umbruch vermuten, wie ihn das St. Galler Pergament bezeugt.

Einen weiteren Beleg für unsere Auffassung kann die Domgrabung in Köln liefern, zumal der Bau Hildebolds († 819) zuerst als monasterium, noch nicht als principalis ecclesia, Bischofskirche, angelegt worden zu sein scheint²⁷. Josef Hecht konnte noch gegen die enorme Ausdehnung der gezeichneten St. Galler Plankirche einwenden: «So lange in unseren Gebieten die karolingische Basilika mit auch nur annähernd diesen riesigen Längenmassen von 80–90 m... nicht nachgewiesen ist, wird man... (der reinen Planzeichnung) nicht beistimmen können. Fordert man von

²³ Vita S. Bened. Abb. Anianensis, c. 17; Mon. Germ. SS XV, 1, p. 205. Die Vita verfasste Benedikts Schüler Ardo (Smaragdus).

24 Ebenda c. 35, p. 215.

²⁵ Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, IX, 2, S. 408f., bearbeitet von Heribert Reiners (Düsseldorf 1912).

²² Die Ergebnisse der Grabungen Emil Reissers haben die Vermutung, dass Heitos Klosterkirche auf der Reichenau (Weihe 816) und der gezeichnete St.-Galler Kirchenplan dem gleichen Bauschema folgten, eher bestätigt als verworfen. Reisser schreibt in seinem nachgelassenen Manuskript, S. 61 (Druck in Vorbereitung, Deutscher Verein für Kunstwissenschaft): «Wenn man die Mittelschiffsarkade gegen Westen weiterführt, so zeigt sich, dass eine Verdoppelung dieser Arkaden genau mit der Westflucht der (vormaligen) Pirminskirche abschneidet. Die ungewöhnliche Kürze des Langhauses ist damit erklärt: das Langhaus ist nur die Hälfte eines für spätere Erweiterung geplanten. Die Westwand ist übrigens, obwohl sie ja einen Giebel zu tragen hat, schwächer angelegt als die übrigen Hochwände, was ebenfalls für ihren vorläufigen Charakter spricht.» Damit sind auch die seltsamen Zwillingsapsiden des Heitobaues erklärt: sie sind – Einrichtung einer Doppelverehrung wie auf dem St.-Galler Plan – durch das vorläufige kurze Langhaus bedingt, als Interimslösung für einen später auszuführenden, ursprünglich vorgesehenen Westchor an das länger geplante Langhaus, entsprechend dem St.-Galler Schema. Es wäre auch unwahrscheinlich, dass der machtvolle Heito seine Kirche aus freiem Willen nur halb so lang geplant haben sollte wie die des Gründers Pirmin. In ottonischer Zeit, unter Abt Witigowo (985–997), wurde der Heitobau denn auch auf das Doppelte verlängert und die Zwillingsapsiden verschwanden zugunsten der Doppelchörigkeit.

²⁶ Erich J. R. Schmidt, Kirchliche Bauten des frühen Mittelalters in Südwestdeutschland (Mainz 1932), S. 46, schliesst auf ein Querhaus, da die Achsen von Chor und Westbau nicht übereinstimmen.

²⁷ Otto Doppelfeld, More Romano. Die beiden karolingischen Domgrundrisse von Köln, in: «Kölner Domblatt», 8. und 9. Folge (Köln 1954), S. 46ff.

ihr noch eine Mittelschiffsbreite von 40 Fuss oder 12 m, so liegt die Unmöglichkeit ihrer Raumproportion auf der Hand²⁸.» Nun hat sich eben diese Ausdehnung bei dem karolingischen Dom in Köln nachweisen lassen²⁹. Dabei scheinen auch Reste eines vollen quadratischen Chorjochs zum Vorschein gekommen zu sein. Es entfällt jeder Grund, die St. Galler Planzeichnung an sich für unmöglich zu erklären; ihre technische Ausführbarkeit (ohne Masskorrektur) zu Lebzeiten Karls des Grossen sollte nicht mehr bestritten werden³⁰.

Noch interessanter aber, dass in Köln nicht nur ein, sondern zwei karolingische Domgrundrisse ermittelt worden sind (Abb. 8 und 9). Der zeitlich frühere (Bau VI, Abb. 8) scheint ganz nach dem gezeichneten Schema von St. Gallen angelegt worden zu sein³¹. Vor allem bemessen sich das Chorquadrat (Hauptaltarraum), die Vierung und die Querhausflügel als gleichgrosse Quadrate. Dieser erste karolingische Bau gedieh aber nicht weit. Eine Planänderung verwarf den bereits in der Ausführung befindlichen quadratischen Schematismus. Nur der zweite karolingische Bau (Bau VII, Abb. 9) ist vollendet worden. Es ist klar, worauf die ganze Planänderung hinausläuft: auf eine Rückwendung nach Rom³². Wann hat sich die Planänderung ereignet? Sie dürfte in jener Wendezeit nach dem Tode Karls des Grossen geschehen sein. Denn der erste, nur begonnene Bau VI (Abb. 8) gehört wahrscheinlich in die Spätzeit Karls des Grossen und seines Erzkapellans Hildebold. Vermutlich war der erste Bau (VI) um 816–817 schon geraume Zeit in Ausführung³³. Nach der Planänderung ist die zweite, die korrigierte Anlage (Bau VII, Abb. 9) in zwei Etappen etwa in der Mitte des 9. Jahrhunderts fertiggestellt und nach einer weiteren Verzögerung schliesslich im Jahre 870 durch Erzbischof Willibert geweiht worden³⁴.

Hildebold von Köln stand zu Karl dem Grossen in einem ähnlichen Verhältnis wie – nach der Wende – der Westgote Benedikt von Aniane zu Ludwig dem Frommen. Hildebold, seit 782 Bischof von Köln, seit 795 Erzbischof genannt, wird 791 Vorsteher der Hofkapelle Karls des Grossen³⁵, das heisst Erzkapellan, oberster Hofgeistlicher im Reiche, mit weitreichenden Einflussmöglichkeiten, unabhängig von der kirchlichen Hierarchie und von ihr eben nur geduldet, solange die starke Kraft Karls währte. Unter Ludwig dem Frommen erhob die Hierarchie heftigste Angriffe gegen die Hofgeistlichkeit³⁶. Ein Opfer dieses Konfliktes mit der erstarkenden Hierarchie ist wohl Hildebolds begonnener erster Bau (VI) in Köln gewesen. Ein anderes Opfer war die vorzeitige Beendigung des Heitobaues auf der Reichenau, sein kurzes Langhaus und die Notlösung der Zwillingsapsiden gewesen. Ein drittes Opfer waren die gezeichneten Dimensionen

²⁸ Josef Hecht, a.a.O., S. 28.

²⁹ Otto Doppelfeld (1954), a.a.O., S. 35 ff. Hier auch Angaben der früheren Literatur.

30 Ein Vergleich der Massordnungen in Neustadt am Main (nach 768/69), Köln und St. Gallen erweist, dass die gleiche quadratische Ordnung bei den Ostteilen, einschliesslich Chorquadern, schon seit mehreren Jahrzehnten in Übung war. In Neustadt am Main muss überdies ein einliniger Bauriss, das heisst ohne Angaben der Mauerstärken wie auf dem Sankt-Galler Klosterplan, vorgelegen haben. Siehe Walter Boeckelmann, Das karolingische Münster zu Neustadt am Main und sein quadratisches Schema, in: «Koldewey-Gesellschaft», die Jubiläumstagung der Koldewey-Gesellschaft in Stuttgart vom 31. Juli bis zum 5. August 1951, S. 43 ff.

31 Vgl. Otto Doppelfeld (1954), a.a.O., S. 34.

- ³² Otto Doppelfeld, Über die baugeschichtliche Stellung der karolingischen Domgrundrisse von Köln, in: «Kunst-chronik», 6. Jahrgang (Nürnberg 1953), S. 258. Derselbe, a.a.O. (1954), S. 47.
- 33 Jakob Torsy, Studien zur Frühgeschichte der Kölner Kirche, in: «Kölner Domblatt», 8. und 9. Folge (Köln 1954), S. 28. Otto Doppelfeld (1954), a.a.O., S. 46.

34 Vgl. Otto Doppelfeld (1954), a.a.O., S. 45f.

35 Jakob Torsy, a.a.O., S. 27.

³⁶ Ardo in seiner Lebensbeschreibung Benedikts von Aniane im Jahre 822, c. 39 (Mon. Germ. SS XV, 1, p. 217), wandte sich gegen die Hofgeistlichkeit, welche mit unrechtmässigen Mitteln nach der Herrschaft über die Klöster der Mönche strebte. – Abt Wala in Aachen, Dezember 828: Die cappellani seien nur auf kirchliche Ehren und weltlichen Gewinn bedacht; man könne in ihnen überhaupt keinen geistlichen Stand sehen, da sie weder nach der Mönchsregel noch als Kanoniker unter einem Bischof lebten. – Synode zu Paris, 829, und Reichstag zu Worms, August 829: Die Bischöfe verlangen die Aufhebung der gesamten Hofkapelle. Siehe Wilhelm Lüders, a.a.O. (oben, Anm. 21).

der Klosterkirche auf dem St. Galler Pergament; sie wurden für ungültig erklärt und durch die Beischriften wesentlich abgeändert³⁷. In Köln, Reichenau und St. Gallen griff unvermittelt und abrupt ein neuer Formwille in die alten Baugestalten ein. Darin offenbart sich die Vehemenz des Umbruchs, der Anfang der Wende, die unvermittelte Restauration unter Ludwig dem Frommen. Wir vermuten, dass auf dem Konzil zu Inden im Jahre 816 zwei Parteien – die absterbende des grossen Karl und die neue Benedikts – um die künftige musterhafte Kirchenform gerungen haben. Der Klosterplan ist noch von der alten Karlspartei entscheidend bestimmt und eingebracht worden, hat aber sofort bei der Partei Benedikts Protest hervorgerufen. Niederschlag des Einwandes sind die wenigen Massinschriften. Sie reichen nicht aus, um die künftige Musterform in allen Punkten festzulegen. Erst recht ist man nicht dazu gelangt, das korrigierte Baumuster der Kirche in einen organischen Zusammenhang mit dem umgebenden Klosterplan zu bringen. Die Gegensätze wurden nicht geschlichtet. Der Widerspruch blieb erhalten³⁸.

So enthüllt sich der Widerspruch im St. Galler Kirchenplan sehr wahrscheinlich als ein Dokument des Kampfes zweier mächtiger Formwillen. Spuren der Auseinandersetzung haben wir in Köln, Reichenau und auf dem St. Galler Pergament gefunden – bei Bauunternehmen und Kirchenmännern, die in der Gunst Karls des Grossen gestanden haben und unter Ludwig dem Frommen Widerstände und Korrekturen erlitten.

Es bedarf noch weiterer Forschungen, um die Reichweite der Wende zu ermessen. Einen denkmalhaften Beleg können wir noch anführen: die Frauenstiftskirche in Vreden, Kreis Ahaus, im nordwestlichen Westfalen³⁹. Das Stift Fredenna wird im Jahre 839 erstmals erwähnt und ist wohl von den Nachkommen des neubekehrten Sachsenherzogs Widukind (785 Taufe in Attigny mit Karl dem Grossen als Paten) gegründet worden. Aufmerken lässt uns, dass der älteste Bau der Stiftskirche Vreden schon nach wenigen Jahren oder Jahrzehnten in bezeichnender Weise umgewandelt worden ist.

Vreden I (Abb. 10)40 besass einen Zellenquerbau mit starken Abschnürungen der Querarme und des Langhauses und einen quadratischen Westbau. Beherrschend ist dabei der quadratische Schematismus: «Der gesamte Plan der Vredener Kirche scheint aus dem Grundmass der Vierung entwickelt zu sein. Dem Vierungsquadrat, das Querhausz und Mittelschiffsbreite bestimmte, waren gleichgrosse quadratische Querhausarme angefügt. Der Gesamtlänge des Querhauses entzsprach die des Langhauses. Die Seitenschiffe hatten wenigstens annähernd halbe Mittelschiffsbreite. Nächstverwandt in den Massverhältnissen ist die St. Galler Plankirche⁴¹.» Vreden I ist – nach Ausweis des Fundmaterials – gegen Ende des 8. oder am Anfang des 9. Jahrhunderts errichtet worden⁴².

Bald erfuhr der Gründungsbau charakteristische Veränderungen in seinem gesamten Ostteil; daher Vreden II (Abb. 11). Am besten lassen wir die Bearbeiter wieder selbst sprechen: «Wohl schon bald nach der Gründung wurde das älteste Querhaus durch ein anderes ersetzt, das – wie der nun über die älteren Fundamentzungen der Vierung und die Westmauer laufende Estrich beweist – kaum noch Abschnürungen gezeigt haben kann, wahrscheinlich ein durchgehendes Quer-

³⁷ In Übereinstimmung mit Hans Reinhardt (1952), a.a.O., S. 19.

³⁸ So erledigen sich die Einwände Karl Grubers gegen Reinhardts Rekonstruktion der Plankirche (Besprechung in «Das Münster» [München 1953], S. 53 f.), zugleich aber auch Reinhardts Einwand, dass «der Plan von St. Gallen mit den Vorschriften von Inden durchaus nicht übereinstimmt» (Hans Reinhardt [1952], a.a.O., S. 17).

³⁹ Den Hinweis auf Vreden verdanke ich Herrn Dr. Hans Thümmler in Münster/Westfalen. Das Baudenkmal wurde unter der 1945 zerstörten Pfarrkirche von Vreden entdeckt und in den Jahren 1949–1951 freigelegt.

⁴⁰ Wilhelm Winkelmann, Archäologische Untersuchungen unter der Pfarrkirche zu Vreden. Mit baugeschichtlichem Beitrag von Hilde Claussen, in: Zeitschrift «Westfalen», Bd. 31 (Münster/Westfalen 1953), S. 304–319. Zu ausserordent-lichem Dank bin ich Fräulein Dr. Hilde Claussen verpflichtet, indem sie die beiden Grundrisse von Vreden I und II für die vorliegenden Ausführungen freundlicherweise zur Verfügung stellte.

⁴¹ Ebenda S. 316.

⁴² Ebenda S. 314 und 317.

haus römischer Art war. Nur ein schmaler Chorbogen trennte das Mittelschiff noch vom Querhaus ab, die Seitenschiffe öffneten sich jetzt in ganzer Breite zu den Querhausarmen. Deutlich spiegelt sich in der Abfolge der beiden Anlagen die baugeschichtliche Entwicklung, die vom abgeschnürten zum offenen Querhaus führt⁴³.» Der Umbau von Vreden I zu Vreden II dürfte vor 839 geschehen sein, da in diesem Jahr eine bedeutende Reliquientranslation aus Rom erfolgte⁴⁴.

Es ist zu hoffen, dass sich noch weitere Belege für die baugeschichtliche Wende finden lassen werden. Unter Karl dem Grossen erstanden im östlichen Frankenreich unseres Wissens nur zwei durchgehende Querhäuser: an der Ratgarbasilika in Fulda (791–819, Querhaus ab 802) und an der von Fulda vermutlich abhängigen Salvatorbasilika in Paderborn (eine Altarweihe 799). Hier lagen einmalige Gründe vor, besonders das Exemptionsprivileg Fuldas vom Jahre 751. Das durchgehende, «römische» Querhaus war also bis zum Tode Karls des Grossen eine seltene Ausnahme in Austrasien. Die Regel bildete das quadratisch unterteilte Zellenquerhaus – eine angestammte Bauform von fränkischen Adeligen, die dem karolingischen Herrscherhaus schon seit der Hausmeierzeit nahestanden⁴⁵. Ludwig der Fromme, in Aquitanien erzogen, bricht mit dieser nationalen fränkischen Tradition, um des universalkirchlichen und hierarchischen Prinzipes willen. Deshalb bemerken wir römische Eigenheiten nach Karls Ableben häufig. Auch der Ausführungsbau der Klosterkirche in St. Gallen (830–835) entzieht sich nicht der neuen Zeitströmung mit seinem durchgehenden Querhaus, mit seinem auffallend kurzen Langhaus und mit der Ablehnung des quadratischen Schematismus (Abb. 12).

Die historische Bedeutung des St. Galler Klosterplanes tritt erst mit seiner Zweigesichtigkeit ganz hervor. Sie lässt sich nicht durch Kompromisse oder Einseitigkeiten aus der Welt schaffen. Wenn es Aufgabe des Historikers ist, den urkundlichen Widerspruch zu verstehen, so heisst das, dem Widerspruch seinen ursprünglichen welthaltigen, möglicherweise gar weltbewegenden Sinngehalt wiederzugeben.

III.

Es gilt endlich noch zu fragen, warum die hier vertretene Auffassung trotz der frühen Hinweise bei Graf und Hardegger bisher nicht akzeptabel erschienen ist. Angesichts der fortwährenden Aktualität des St.-Galler Klosterplans in der frühen Baugeschichte müssen tief eingewurzelte, aber irrige Vorstellungen vorgewaltet haben.

Die Antwort lautet: Man war durch das vermeintliche «Programmatische» im St.-Galler Kirchenriss geblendet⁴⁶ und übersah dabei seine zwiespältige Stellung in der geschichtlichen Wirklichkeit. Man meinte, der quadratische Schematismus sei als Programm auf dem St.-Galler Pergament vorgezeichnet, danach schrittweise bis zu den ottonischen Bauten verwirklicht worden. Daraus ging der vergröbernde und geschichtsfremde Gedanke des geradlinigen Fortschrittes in der frühen deutschen Baugeschichte hervor.

Unsere Kenntnisse karolingischer Baudenkmäler sind in den letzten Jahren erheblich vermehrt worden. Hiernach lässt sich jene Vorstellung folgendermassen zurechtrücken:

In früh- und hochkarolingischer Zeit, bis zum Ende Karls des Grossen, war der quadratische Schematismus nicht nur Programm, sondern gebaute Wirklichkeit, so unter anderen in Pfalzel bei Trier (vor 713), wahrscheinlich in Mettlach (vor 713), vermutlich in Eichstätt (nach 741), gewiss in Neustadt am Main (nach 768/69), in Vreden I (um 800), in Reichenau-Mittelzell (um 806–16)

⁴³ Ebenda S. 317. Gleichzeitig mit dem Umbau des Querhauses wurden wahrscheinlich die Nebenapsiden, die Ringkrypta und die an ihrem Scheitel befindliche Aussenkrypta ausgeführt. Später, vermutlich zwischen 839 und 900, wurde der Kryptenumgang durch flache Rundnischen und durch eine nördliche und eine südliche Rechteckkapelle erweitert.

⁴⁴ Ebenda S. 305 und 317.

⁴⁵ Siehe Walter Boeckelmann, Grundformen, a.a.O., S. 37 ff., 58 ff.

⁴⁶ Vgl. u. a. Wilhelm Pinder, a.a.O., S. 75.

und wahrscheinlich in Köln, Dombau VI (Anfang 9. Jahrhundert). Daher sein Niederschlag in der St.-Galler Planzeichnung.

Unter Ludwig dem Frommen «erschlaft» das quadratische Schema zu oblongen Grundzellen oder wird ganz vermieden (durchgehendes Querhaus, verkümmertes Chorquadrum oder gestelzte Apsis). Daher die Masskorrekturen im St.-Galler Kirchenplan, denen Reinhardts Rekonstruktion (Abb.3) entspricht.

Es beginnt sich hier eine Cäsur abzuzeichnen, die für die Bauentwicklung im östlichen Frankenreich erhellend sein dürfte. Ein grosses Hindernis für ihre Erkenntnis war bisher Wilhelm Effmanns⁴⁷ Rekonstruktion der Abteikirche Corvey (822–844) im quadratischen Schema, entsprechend dem St.-Galler «Programm» gewesen. Neuere Grabungen in Corvey⁴⁸ haben Effmanns Auffassung endgültig widerlegt. Damit eröffnet sich eine gesonderte Betrachtung der nachkarlischen Baukunst; Bauten vor 814 und Bauten nach 814 sollten nicht mehr summarisch nebeneinander genannt werden. Die vorgetragene These vom St.-Galler Klosterplan möchte sich dabei bewähren.

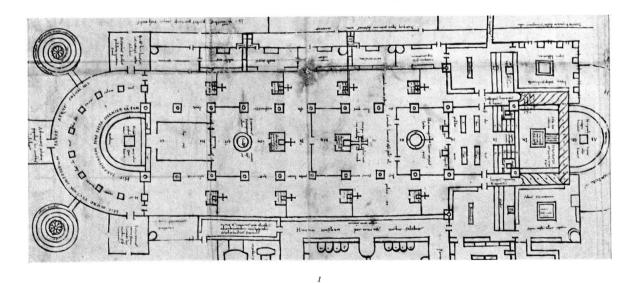
Auch vor der Regierungszeit Karls des Grossen beobachten wir eine einschneidende Wende, als nämlich das «Kleinklima» im Kirchenbau durch Beschluss König Pippins ein Ende fand: Fulrads Bau der Abteikirche Saint-Denis (begonnen wahrscheinlich nach 754, geweiht 775) bewirkte, dass in Austrasien das basilikale «Grossklima» einsetzte⁴⁹. Die Auswirkung von Saint-Denis und der Regierungswechsel von 814 stellen zwei Einschnitte dar, die unser noch sehr summenhaftes Gesamtbild von der karolingischen Bauentwicklung Ostfranziens konkreter zu fassen vermögen.

Die programmatische, richtungweisende Bedeutung des St. Galler Pergamentes ist somit nicht hinfällig geworden. Sie hat sich bei unserem Deutungsversuch verdoppelt. Der St. Galler Klosterplan dürfte im fruchtbarsten Moment, im Wendepunkt zweier Herrschaften, geschaffen und abgeändert worden sein: mit rückwärts gewandtem Blick auf Pippin und Karl den Grossen und vorwärts auf die restaurativen Bestrebungen der Kirchenführer unter Ludwig dem Frommen – im Zeitpunkt, als die beiden Parteien zusammenstiessen.

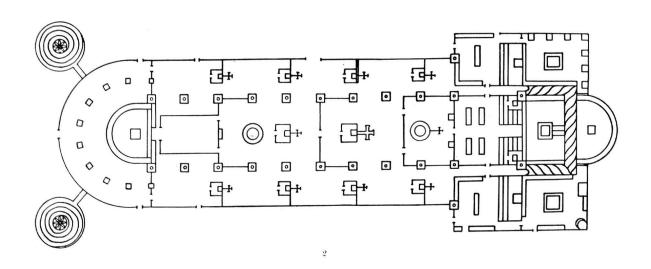
47 Wilhelm Effmann, Die Kirche der Abtei Corvey, herausgegeben von Alois Fuchs (Paderborn 1929).

49 Walter Boeckelmann, Grundformen, a.a.O., S. 56.

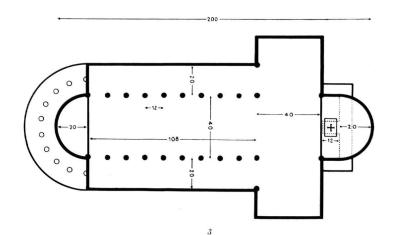
⁴⁸ Friedrich Joh. Esterhues, Zur frühen Baugeschichte der Corveyer Abteikirche. Bericht der Ausgrabungsergebnisse, in: Zeitschrift «Westfalen », Bd. 31 (Münster/Westfalen 1953), S. 320–335.



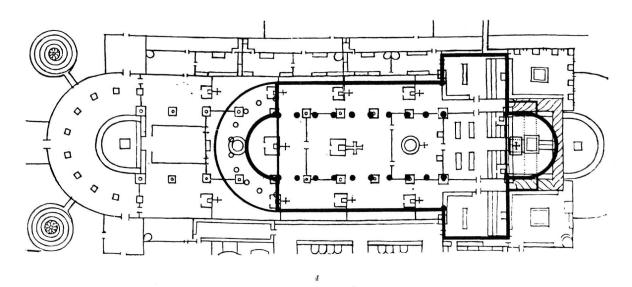
St. Gallen, Kirchenplan nach dem Original



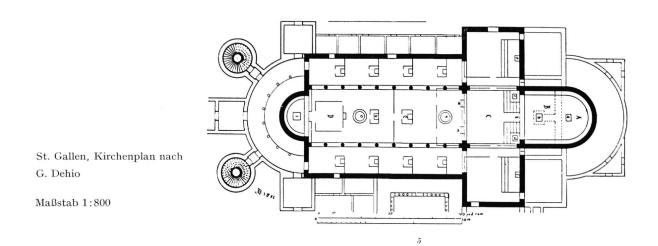
St. Gallen, Kirchenplan nach E. Lehmann Maßstab 1:800

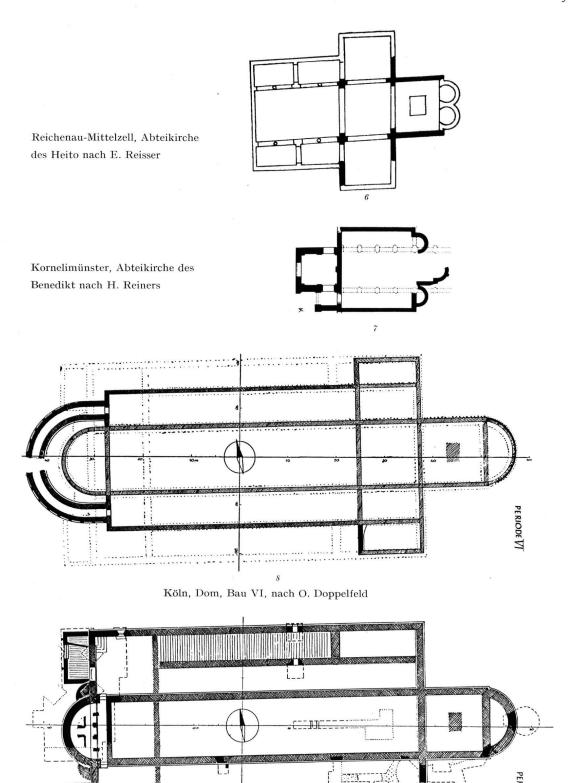


St. Gallen, Kirchenplan nach H. Reinhardt



St. Gallen, Kirchenplan nach dem Original und H. Reinhardt



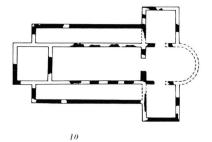


Köln, Dom, Bau VII, nach O. Doppelfeld

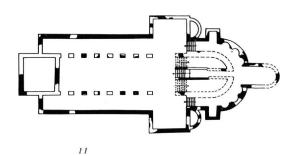
Maßstab 1:800

DER WIDERSPRUCH IM ST.-GALLER KLOSTERPLAN

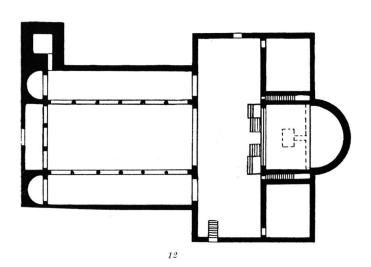
Vreden, Nonnenstiftskirche, Bau I nach H. Claussen



Vreden, Nonnenstiftskirche, Bau II nach H. Claussen



St. Gallen, Abteikirche, Ausführungsbau nach E. Lehmann



Maßstab 1:800